



## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

---

Nr. 03

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.01.2024

---

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	<b>2</b>
1.	Bekanntmachung 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems)	2
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
2.	Bekanntmachung; Beginn der elektronischen Kommunikation bei Baugenehmigungsverfahren der Stadt Lingen (Ems)	3
3.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2022	3
4.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 29; Bereich Meppener Straße/Oberhofstraße und Bebauungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 8, Ortsteil Altenlingen mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Heuberge I“	4
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates</b>	<b>6</b>
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	<b>7</b>

---

## **A. Satzungen und Verordnungen**

### **1. Bekanntmachung 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems)**

#### **2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems)**

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 einen 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems) vom 15. Dezember 2021 beschlossen.

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Lingen (Ems) wird wie folgt geändert:

#### **§ 12 Anregungen und Beschwerden**

[...] unverändert

- (2) Für die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden ist der Verwaltungsausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Rat ausschließlich zuständig ist. Vor Erledigung der Petitionen erhält der Rat Kenntnis. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

[...] unverändert

#### **Artikel 2**

Die Änderung des § 12 der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Lingen (Ems) in Kraft.

Lingen (Ems), den 18.01.2024  
Stadt Lingen (Ems)

gez. Dieter Krone  
Oberbürgermeister

---

## **B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

---

## **C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

### **2. Bekanntmachung; Beginn der elektronischen Kommunikation bei Baugenehmigungsverfahren der Stadt Lingen (Ems)**

Auf Grund des § 86 Abs. 8 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289), teilt die Stadt Lingen (Ems) mit, dass die elektronische Kommunikation für alle Verfahren nach § 3a Abs. 1 S. 1 NBauO seit dem 01.01.2024 eingeführt ist. Alle Anträge, Anzeigen, Mitteilungen und Bauvorlagen sind elektronisch zu übermitteln.

Lingen (Ems), 18.01.2024

STADT LINGEN (EMS)

gez. Dieter Krone  
Oberbürgermeister

### **3. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2022**

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Jahresabschluss 2022 beschlossen sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lingen (Ems) liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung 7 Werktage lang zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese können im Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) während der Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch, 9:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 9:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr  
Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Stadt Lingen (Ems), den 05. Januar 2024  
Der Oberbürgermeister

gez. Dieter Krone

4. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 29; Bereich Meppener Straße/Oberhofstraße und Bebauungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 8, Ortsteil Altenlingen mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Heuberge I“**

### **Bekanntmachung**

#### **von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)**

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

#### **Flächennutzungsplanänderung Nr. 29**

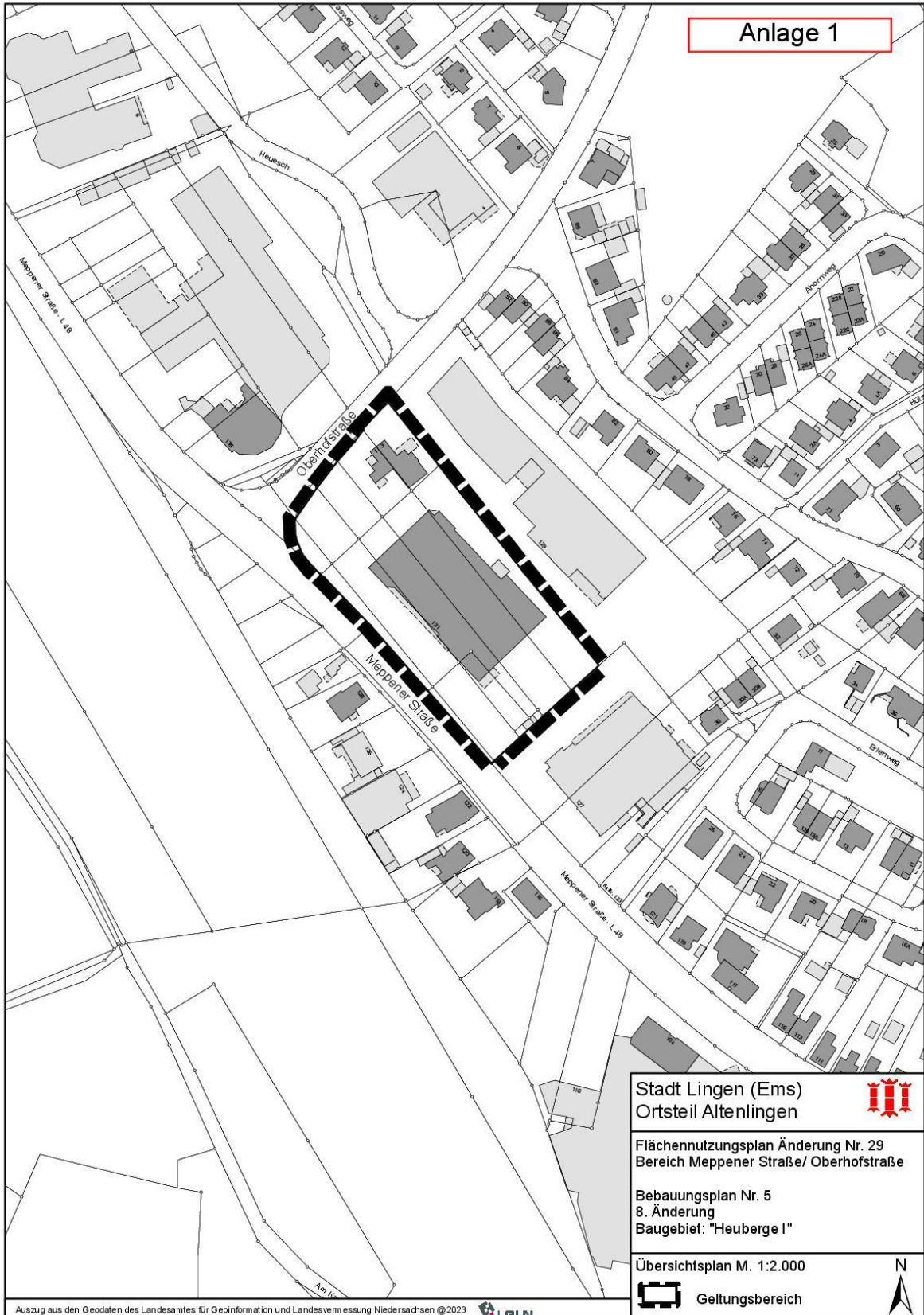
Bereich Meppener Straße/Oberhofstraße

#### **Bebauungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 8, Ortsteil Altenlingen**

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Heuberge I“

Anlage 1



Stadt Lingen (Ems)  
Ortsteil Altenlingen



Flächennutzungsplan Änderung Nr. 29  
Bereich Meppener Straße/ Oberhofstraße

Bebauungsplan Nr. 5  
8. Änderung  
Baugebiet: "Heuberge I"

Übersichtsplan M. 1:2.000



Geltungsbereich



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Geltungsbereiche:

Dieser betrifft eine Fläche östlich der Ecke Meppener Straße / Oberhofstraße im Ortsteil Altenlingen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel sowie Wohnen (im oberen Geschoss).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

**06.02.2024 – 26.02.2024**

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung sowie das vorliegende Einzelhandelsgutachten können ab dem 06.02.2024 unter [www.lingen.de/bekanntmachungen](http://www.lingen.de/bekanntmachungen) in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 25.01.2024  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**